

Berlin den 8 März 1859.

Schweizerische Gesandtschaft  
in  
DEUTSCHLAND.

N. 259.

An das  
H. A. G.  
17  
E. J. G.

Vinzenzgerüstent Wette  
in Bern.

Die Generalversammlung betreffend haben wir jüngst  
mit Herr Delbrück in dieser Sinne Besprechung gehabt, als deren  
Resultat wir Ihnen folgendes mitzutheilen die Ehre haben. -

Wir sind bezüglich Zustimmung und  
der Besetzung unerschrocken wollen wir nur darüber Gesehenheit erwirken,  
ob eine Erklärung von analogem Inhalt, wie Art 17 des Ital.-Sveiz.  
Generalvertrages, vornehmlich Artikel mit Schlussprotokoll zugetragenen  
werden würde und sollte, wie auf obigen Zustimmungstext bezieht,  
von Herrn Delbrück sein für uns bezüglich nicht offiziell Ansuchen.  
Herr Delbrück verminderte mir sofort, dass noch keine entsprechende  
Anfrage wir vollständig von uns die Anwesenheit einer solchen  
Erklärung wir geneigt wären, den Abschluss des Generalvertrages zu  
erzögern - beziehungsweise zu vermeiden. - Dies bei den letzten  
zwei Unterhandlungen waren die Anwesenheit einer solchen Erklärung  
bei Franzosen und einen entsprechenden Widerstand gestanden und es  
sei ihm über eine Änderung der Ansicht vornehmlich nicht  
bekannt. -

Co

Antw:  
1 Brief.



Es ist kein Zweifel, daß Preußen, obgleich es für  
 eine Unterzeichnung der Separatverträge sich intressirt, dennoch  
 vollständig in dieser Angelegenheit die p.g. Politik der französischen  
 noch beizubehalten will. - Es sollte so für einverstanden, einen  
 gewissen Mittelformen zu suchen.

Von den südwestlichen Regierungen seit bereits  
 Württemberg seine Zustimmung zu der von uns vorgeschlagenen  
 Fassung des Artikels 8 erklärt.

Das Bundeskonglomerat wünscht auch zu wissen welche  
 Vollzugsbestimmungen die Befugnis dem Generalstatthalter zu geben wünsche.  
 Zweckmäßig bündelweislicher Genehmigung einwärts auf meine Ansicht  
 dahin, daß der Zusammentritt der p.g. Bundesversammlung in  
 Ouly so möglichsten werden, den Vertrag schon am 1 August oder  
 spätestens 1 Sept. in Kraft treten zu lassen und arbeiten in dieser  
 Hinsicht nach ihrer bestimmten Vorschrift. -

Es sollte jedoch auch von der Anglo-Swiss-Condensed  
 Milk Company in Cham eine Zusage, die ich für das Jahr mit  
 mir selbst willfälligen Bedingungen wieder arbeiten, wobei bemerkt  
 wird gegenwärtig im Zollverein für Condensirte Milch, in Klasse  
 - büssen ergeht, um Herabsetzung von 5 Sch. pro Ctr. gilt. -

Gerade bei den deutschen Zollverhältnissen ersuchen wir  
 bitte auf eine neue Formulare

In

In betriff des Vertrauens über den Gehalt des Litteraturischen  
 Lehramts bin ich bisher, unklar in Bezug seiner Instruktion, und  
 auch die Sache des Lehrgeldigen Vertrauensverhältnisses sind sehr  
 unklar und in einem früheren Briefe erkläre ich. — Bei ich über die  
 nämlichen Verhältnisse früherer erhaltenen Instruktion glänze ich  
 zu hoffen, ist der Entwurf des Schul-Verordnungs-Verordnungs  
 nach dem Entwurf des Schul-Verordnungs-Verordnungs vom 25 April  
 1867. veröffentlicht worden. — Ich weiß über früherer Entwurf nicht  
 bestimmt und bitte das Ihnen mit der nötigen Rücksicht. —

Graz, am 1. Juni 1867, dem Bundespräsidenten, im Auftrag  
 meiner unbefugneten Person.

B. Stamm  
 Ober

1418

Bundensatz vom 12<sup>ten</sup> April 1169

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*